

6./1. 1916

4

— Weißgebäck oder Zwiebad. Der Bäckermeister Hieronymus Lindenthal und dessen Tochter Marie hatten sich gestern beim Strafbezirksgericht Josefstadt wegen einer eigenartigen Preistreiberei zu verantworten. Nach Inhalt einer vom Gernalseer Marktamt erstatteten Anzeige hatte der Bäckermeister Lindenthal vor längerer Zeit in seinem Geschäft Weißgebäck zum Preise von 2 Kronen pro Kilogramm verkauft. Dieser Preis war nach Ansicht des Marktamtes ein übermäßiger, da die Herstellungskosten des Weißgebäcks sich inhaltlich der Regie höchstens auf 1 Krone 80 Heller pro Kilogramm stellen. Uebrigens war die Herstellung von Weißgebäck verboten, welche Uebertretung jedoch der Bäckermeister vor der Gewerbebehörde zu verantworten haben wird. In der gestern vor dem Landesgerichtsrat Dr. Stolz zu Ende geführten Verhandlung erklärte die Angeklagte Marie Lindenthal, daß ihr Vater infolge eines starken Augenleidens im Geschäft überhaupt nicht mehr tätig sei. In der Sache selbst gab die Angeklagte an, daß das fragliche, vom Markt-Kommissär als Weißgebäck beanstandete Backwerk eine Zwiebadmasse war, die noch einmal geröstet und dann als Zwiebad verkauft werden sollte. Zwiebad selbst aber sei zum Preise von 2 Kronen pro Kilogramm gewiß nicht als teuer zu bezeichnen, und es sei der Verkaufspreis für Zwiebad in allen anderen Geschäften damals wesentlich höher gewesen. Der Verteidiger der Angeklagten Dr. Böckler hob unter anderem hervor, daß der Gewinn, den seinerzeit die Bäckermeister beim Verkauf der sogenannten Kriegswäcker mit Kenntnis der Behörden erzielten, ein weit höherer war als der im konkreten Fall von der Angeklagten beim Verkauf von Zwiebad erzielte Gewinn. Nach durchgeführtem Beweisverfahren fand der Richter die Angeklagte Marie Lindenthal der Preistreiberei schuldig und verurteilte sie zu einer Geldstrafe von hundert Kronen, eventuell zu zehn Tagen Arrest, während der Angeklagte Hieronymus Lindenthal mangels jeglichen subjektiven Verschuldens freigesprochen wurde. Sowohl der Verteidiger als auch der staatsanwaltschaftliche Funktionär meldeten gegen das Urteil die Berufung an.